

Hygienekonzept der W&R Media KG zur Durchführung von regionalspezifischen Fachkongressen

„Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen, sind Selbstisolierung bei Erkrankung, eine gute Händehygiene, Einhalten von Husten- und Niesregeln und das Abstandhalten (mindestens 1,50 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.“
(Quelle: Robert-Koch-Institut/RKI)

Wir sind uns unserer Verantwortung als Veranstalter bewusst und haben deshalb gemeinsam mit unseren Partnern in den Veranstaltungsstätten an Lösungen gearbeitet, die sich an den Empfehlungen des RKI sowie an den Maßnahmen und Leitlinien der örtlichen Gesundheitsbehörde orientieren, um die Teilnahme an unseren Fachveranstaltungen so unbesorgt und sicher wie möglich zu gestalten!

ABLAUF IMMOBILIENGESPRÄCH AM 15.09.2020 IM VOLKSBAD JENA

- Am 15.09.2020 findet in den Tagungsräumen des Volksbades ein Immobiliengespräch statt.
- Zu dem Gespräch sind Besucher (regional) eingeladen. Die Besucher melden sich vorher über das Online-Tool an, somit ist eine aktuelle Teilnehmerliste verfügbar. Die maximale Besucherzahl von 55 Teilnehmern wird nicht überschritten!
- Einlass zu der Veranstaltung ist ab 18:00 Uhr. Im gesamten Foyer herrscht Maskenpflicht.
- Um 19:00 Uhr beginnt das Gespräch. Die Gesprächsteilnehmer (vier bis fünf) sitzen, unter Einhaltung der Abstandsregel, auf dem Podest. Die Besucher sitzen (Bestuhlungsplan im Anhang) in Reihenbestuhlung im Saal. Lediglich am Platz können Mund- und Nasenschutz abgesetzt werden.
- Ende der Veranstaltung ist ca. 20:30 Uhr. Teilnehmer können im Foyer, unter gleichen Bedingungen wie vor der Veranstaltung, aufeinandertreffen. Spätestens 21:30 Uhr werden alle Teilnehmer die Veranstaltungsstätte verlassen haben.

§1 Ausschluss von Veranstaltungsteilnehmern mit Symptomen

- Die W&R Media KG weist alle Veranstaltungsteilnehmer darauf hin, dass eine Teilnahme nur für diejenigen gestattet ist, die frei von COVID-19-verdächtigen Symptomen sind und ein gutes Allgemeinbefinden haben. Typische Symptome, die zu einem Ausschluss führen, sind *„Fieber, Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit sowie Kratzen im Hals. Bei einigen Personen kommt es zu einem vorübergehenden Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns.“* (Quelle: BMG)

§2 Schutz von Risikogruppen

- Teilnehmern, die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen, der Veranstaltung sicherheitshalber fernzubleiben.

§3 Mindestabstand

- Jeder Teilnehmer wird vor der Veranstaltung und beim Betreten des Veranstaltungsortes über den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,50 m informiert.
- Die Veranstaltungsräume werden nur mit der vereinbarten und zugelassenen Bestuhlung eingerichtet – immer unter Wahrung der Abstandsregel von 1,50 m zwischen den Sitzplätzen.
- Die Abstandsregeln gelten nicht nur im Veranstaltungsraum, sondern auch in allen anderen genutzten Bereichen des Gebäudes (Eingangsbereich, Foyer, Sanitärbereich).
- Der Einlass und Ausgang werden über unterschiedliche Türen bzw. Bereiche abgewickelt sodass die Einbahnstraßensysteme gewährleistet werden.

§4 Hygiene

- Der Eintritt in die Veranstaltungsstätte erfolgt nur bei Verwendung eines Mund-Nasenschutzes. An den Plätzen ist der Schutz nicht notwendig.
- Jeder Teilnehmer wird nach dem Einlass aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen entsprechend mobile Desinfektionsspender in den Ein- und Ausgangsbereichen sowie feste Desinfektionsspender in den Sanitärbereichen zur Verfügung.
- Die Teilnehmer werden auf eine gute Handhygiene sowie das Einhalten der Husten- und Niesetikette durch Aufsteller bzw. Aushängen mit den entsprechenden Hygienerichtlinien hingewiesen.
- Lüftungsanlage ist vorhanden. Die Veranstaltungsräume werden zusätzlich im Halbstundentakt gelüftet (Stoßlüften).
- Es findet eine engmaschige Taktung bei der Reinigung/Desinfektion von Sanitärbereichen, Kontaktflächen und Gegenständen statt.
- In den Sanitärbereichen ist die Personenanzahl begrenzt und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht.

§5 Catering

- Im Gastronomiebereich ist von jedem Teilnehmer ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Abgepackte Lunchboxes und wiederverschließbare Getränke werden dem Teilnehmer angeboten.
- Desinfektionsmöglichkeiten werden auch im Cateringbereich angeboten.

- Eine Laufrichtung wird vorgegeben.
- Abstandsmarkierungen sind am Boden aufgebracht.
- Im Cateringbereich werden die Teilnehmer durch entsprechende Aufsteller separat auf die entsprechenden Hygienemaßnahmen hingewiesen.

§6 Kontaktnachverfolgung

- Jeder Teilnehmer wird bei der Anmeldung mit allen notwendigen Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer) erfasst. Eine vollständige Teilnehmerliste liegt damit vor.

§7 Sonstiges / Durchsetzung der Maßnahmen

- Über die geltenden Verhaltensvorgaben werden alle Teilnehmer bereits im Vorfeld informiert. Vor Ort weisen zudem große Aufsteller mit eindeutigen Piktogrammen auf die Maßnahmen hin. Ein Mitarbeiter kontrolliert deren Einhaltung.

Kontakt

W&R Media KG
Michael Rücker, Geschäftsführer
Richterstraße 7
04105 Leipzig

Persönlicher Ansprechpartner:
Ivette Wagner
E-Mail: wagner@WundR.de
Tel.: 0172 3737657